

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum FALF sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

6 Monate – 1 Jahr Praxis bei StB

Steuerfachangestellte, die ihre Ausbildung bei Steuerberatern mit der Berechtigung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ erfolgreich abgeschlossen haben und mindestens sechs Monate auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens beschäftigt waren.

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens tätig waren.



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium, 1 Jahr Praxis bei StB

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit agrar- oder betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, die mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

18 Monate Praxis bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z.B. Bankkaufmann oder Industriekauffrau), die mindestens 18 Monate auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

4 Jahre Praxis bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens vier Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens beschäftigt waren.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 16 Wochenstunden und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Frühjahr statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und wird von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbänden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfung sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer unter www.bstbk.de.

Informier und bewirb dich jetzt!

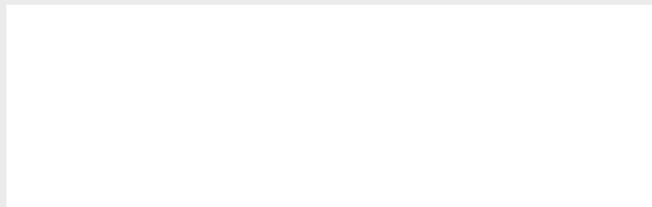
Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

 mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:



Fachassistent*in Land- und Forstwirtschaft



SPEZIALISTEN
an der Seite der Steuerberater



Warum gibt es Fachassistent*innen Land- und Forstwirtschaft (FALF)?

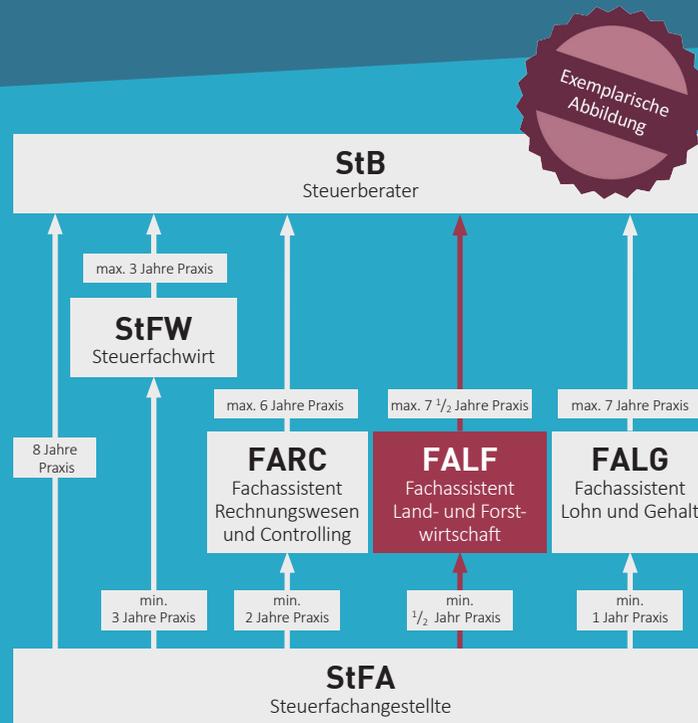
In ländlichen Regionen arbeiten viele Mandanten in der Land- und Forstwirtschaft. Da für sie einige steuerliche Besonderheiten gelten, ziehen die Betriebe häufig Steuerberater hinzu. Um hier umfassend beraten zu können, qualifiziert sich der Berufsstand auf diesem Spezialgebiet mit der Fortbildung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“.

Steuerberater sind im Kanzleialltag auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die u. a. Jahresabschlüsse nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erstellen, Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Betriebslehre haben sowie Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten. Die Fortbildung zum FALF bietet somit eine attraktive Aufstiegschance.

Was ist der FALF?

„Fachassistent*in Land- und Forstwirtschaft“ ist eine Fortbildung, die seit Herbst 2020 von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Sie richtet sich gezielt an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen, die sich in der Land- und Forstwirtschaft spezialisieren und sich damit zu unverzichtbaren Spezialisten in der Steuerberatungskanzlei machen möchten.

Die Fortbildung ist mit weiteren Angeboten der Steuerberaterkammern, wie den Fachassistenten Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT), Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.



Die Praxiszeit für Steuerfachangestellte bis zum Steuerberater beträgt insgesamt 8 Jahre. Durch die Fortbildung zum Steuerfachwirt kann die Praxiszeit auf insgesamt 6 Jahre verkürzt werden. Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte?

Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen auf folgenden Gebieten:

Steuerrecht

Jahresabschlüsse nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebslehre

Berufsspezifische Aufgaben in einer Landwirtschaftlichen Buchstelle im Hinblick auf

- ✓ Landwirtschaft
- ✓ Forstwirtschaft
- ✓ Weinbau
- ✓ Gartenbau
- ✓ sonstige landwirtschaftliche Nutzungen

Mandantenbetreuung und Mandatsorganisation

